



Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Märkisch-Oderland

Geschäftsordnung Jugendforum MOL des Kreisschülerrates Märkisch-Oderland

§ 1 Präambel

Als ständige Vertretung der Jugendlichen im Landkreis Märkisch-Oderland organisiert der Kreisschülerrat im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ das Jugendforum Märkisch-Oderland – genannt: Jugendforum MOL.

Das Jugendforum MOL agiert im Sinne des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ als Vertretung der Jugendlichen im Landkreis Märkisch-Oderland gemäß der jeweils gültigen Fassung der Leitlinie im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“.

§ 2 Zusammensetzung / Mitgliedschaft

- (1) Das Jugendforum MOL setzt sich aus den gewählten Mitgliedern des Kreisschülerrates zusammen.
- (2) Das Jugendforum MOL ist offen für weitere Mitstreiter*innen aus dem Landkreis Märkisch-Oderland bis 27 Jahren. Anwärter*innen stellen sich persönlich dem Jugendforum MOL vor und werden durch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in das Jugendforum MOL gewählt.
- (3) Jedes gewählte Mitglied zum Jugendforum MOL ist mit einer Stimme stimmberechtigt vertreten.
- (4) Die Mitgliedschaft zum Jugendforum MOL endet, wenn das Mitglied abgewählt wird, es das Alter von 27 Jahren überschritten hat oder es freiwillig aus dem Jugendforum MOL austritt.
- (5) Der rechtliche Vertreter des Jugendforums MOL ist der Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V..
- (6) Der Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V. ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht in dem Jugendforum MOL, besitzt aber ein Vetorecht, wenn die Belange des Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V. betroffen sind.

§ 3 Aufgaben

Das Jugendforum Märkisch-Oderland

- (1) fördert Projektideen von Jugendlichen in Märkisch-Oderland durch die finanzielle Zuwendung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Landkreis Märkisch-Oderland.



- (2) thematisiert Interessen von Jugendlichen in Märkisch-Oderland und setzt sich für die Belange von Jugendlichen in Märkisch-Oderland ein.
- (3) kann sich eine Strategie zur Interessenvertretung von Jugendlichen in Märkisch-Oderland geben, um Ihren Belangen Gehör zu verschaffen.
- (4) agiert mit einem Delegierten und einem stellvertretenden Delegierten im Begleitausschuss mit.

§ 4 Förderkriterien

- (1) Anträge werden auf den zur Verfügung stehenden Antragsunterlagen beim Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V. eingereicht und dem Jugendforum MOL zur Beschlusslage vorgelegt.
- (2) Der Kreis-, Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V. sichtet die Anträge auf Vollständigkeit.
- (3) Den Antragsstellenden kann ermöglicht werden, ihre Anträge in dem Jugendforum MOL vorzustellen.
- (4) Das Jugendforum MOL prüft eingereichte Anträge auf der Grundlage der Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und ihrer ggf. selbst gegebenen Strategie zur Umsetzung des Jugendforums in Märkisch-Oderland.
- (5) Bewilligte Projekte müssen geeignet sein, die Handlungsziele der Partnerschaft umzusetzen und damit zur Zielerreichung der lokalen Partnerschaft für Demokratie beizutragen.

§5 Beschlussfassung

- (1) Das Jugendforum MOL beschließt durch elektronische Beschlussfassung (via Mail) und in gemeinsamen Sitzungen.
- (2) Der Zeitrahmen der elektronischen Beschlussfassung beträgt maximal 5 Werktage.
- (3) Beschlüsse erlangen Geltung durch die abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums MOL.
- (4) Stimmberechtigte Mitglieder dürfen bei Befangenheit - bei der Beteiligung von Projektanträgen - nicht an der Beschlussfassung teilnehmen.
- (5) Bei dreimalig aufeinanderfolgender Enthaltung des stimmberechtigten Mitgliedes erfolgt der automatische Ausschluss aus dem Jugendforum MOL.

§ 6 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Jugendforums MOL sind in der Regel öffentlich und im Anschluss an die Sitzungen des Kreisschülerrates.
- (2) Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn der Schutz persönlicher Belange dies erfordert.
- (3) Eine nichtöffentliche Sitzung kann durch Mitglieder des Jugendforums MOL oder durch Vertreter*innen des Kreis-, Kinder- und Jugendrings MOL e.V. einberufen werden.



§ 7 Einladung, Moderation und Sitzungen

- (1) Die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erfolgt in gegenseitiger Absprache. Bei Bedarf unterstützt der Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V..
- (2) Über die Sitzung des Jugendforums MOL wird ein Protokoll geführt.
- (3) Einladungen erfolgen nach Absprache durch das Jugendforum, dem Kreisschülerrat oder dem Kreis-, Kinder- und Jugendring MOL e.V..
- (4) Mit der Einladung werden die Tagesordnungspunkte und entsprechende Beschlussvorlagen übermittelt.
- (5) Das Jugendforum MOL trifft sich mindestens drei Mal im Jahr.
- (6) Eine außerplanmäßige Sitzung des Jugendforums MOL findet statt, wenn dies die Umstände erfordern oder mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums MOL dies verlangt.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendforums MOL.

§ 9 Auflösung und Fortführung

- (1) Die Arbeit des Jugendforums MOL endet mit der Laufzeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- (2) Die Arbeit wird fortgeführt, wenn ein Nachfolgeprogramm bzw. die Fortführung des Bundesprogramms gegeben ist.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch das Jugendforum MOL in Kraft.